

Informationspflicht: Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens: *Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Tätigkeit als zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS)*

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen	2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes
Senatorin Kristina Vogt Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 8808 E-Mail: office@wae.bremen.de	Julius Walther Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Referat 02: Beteiligungsmanagement, Rechtsangelegenheiten Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Telefon: 0421 / 361 15643 E-Mail: julius.walther@wae.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Informationspflicht: Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Die zentrale Service und Koordinierungsstelle (zSKS) erhält im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 3 der bremischen Vergabeorganisationsverordnung (BremVergabeOrgV) Zugang zu Informationen laufender oder abgeschlossener Vergabeverfahren. Gemäß § 4 BremVergabeOrgV sind die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen zudem verpflichtet, der zSKS zur Erfüllung ihrer Aufgaben Auskünfte zu erteilen. Soweit Sie einem öffentlichen Auftraggeber im Bundesland Bremen im Rahmen eines Wettbewerbs/eines Vergabeverfahrens personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, können diese von dem öffentlichen Auftraggeber fallbezogen oder übergeordnet an die zentrale Service- und Koordinierungsstelle bei der SWHT weitergeleitet werden.

Rechtsgrundlagen: Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Aufgabenerledigung der zSKS und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e, Abs. 3 DS-GVO und des Bremischen Ausführungsgesetzes zur DS-GVO (BremDSGVOAG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) und §§ 3, 4 BremVergabeOrgV.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Es sind die zuständigen Beschäftigten der zSKS im Referat 02 bei der SWHT sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. Innenrevision, Datenschutzbeauftragter)

Auftragsverarbeiter: Beschäftigte der Immobilien Bremen AöR (IB), die die Vergabeplattform www.vergabe.bremen.de betreuen.

Dritte:

- Beschäftigte der öffentlichen Auftraggeber, die die zSKS in Anspruch nehmen
- Beschäftigte von Institutionen/Organisationen, die gegenüber der zSKS Bieterinteressen geltend machen, bzw. vertreten

Informationspflicht: Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die der zSKS im Rahmen ihrer vorstehend beschriebenen Aufgaben von öffentlichen Auftraggebern, von Institutionen/Organisationen, die Bieterinteressen vertreten oder von den Firmen selbst zur Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zum Nachweis der Gesetzestreue des Unternehmens
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe von Referenzgebern
- Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die zSKS dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.
- Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern SWHT dazu rechtlich verpflichtet ist oder Sie eingewilligt haben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der SWHT so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Unterlagen die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

Informationspflicht: Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine direkte Pflicht des Betroffenen zur Bereitstellung seiner Daten ggü. der zSKS.

Gemäß § 4 BremVergabeOrgV sind die öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen jedoch verpflichtet, der zSKS zur Erfüllung ihrer Aufgaben Auskünfte zu erteilen, zudem können sie der zSKS fallbezogen Daten übermitteln.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.